

daß es bei der Erforschung des NT „nicht nur um die Frage nach der echten Verfasser-schaft einzelner Schriften, sondern ebenso um die Unterscheidung von Schichten, die innerhalb derselben Schrift erkennbar werden“, geht (IX). Unter diesem Aspekt versucht der Autor für zwei ntl. Abschnitte, „die relativ kurz sind“ (IX), stilistische Vergleiche anzustellen, um so die Grundlage für eine richtige Interpretation zu schaffen. In einem einleitenden Kapitel referiert F. über die verschiedenen Lösungsversuche der synoptischen Schichten und Entwicklungsstufen. Das dabei noch ungelöste Problem charakterisiert er wie folgt: „Wie immer wieder festgestellt wird, gibt es nämlich in dem Stoff, der in allen drei synoptischen Evangelien vorhanden ist, eine ziemlich große Anzahl von Gemeinsamkeiten des Lk und Mt, die von Mk abweichen oder im Gegensatz zu ihm stehen. Bei der Grundvoraussetzung der Abhängigkeit des Mt und Lk von Mk und der gegenseitigen Nichtkenntnis ihrer Evangelien entsteht daraus wiederum eine Schwierigkeit“ (10). Der Vf. kommt zur Überzeugung, „daß die trotz aller Abänderungen als Grundmodell einer Lösung durchgehaltene Zqth“ (= Zweiquellentheorie; soll man diese Abkürzung als eine „Bereicherung“ im Wirrwarr der bereits vorhandenen Abkürzungen ansehen?) nicht alle mit dem synoptischen Problem verbundenen Fragen beantwortet. In seiner Arbeit versucht er also, noch offene literarkritische Fragen für zwei Abschnitte des Mt- und Lk-Evangeliums zu lösen: für Mt 9, 27–31 und Lk 21, 14–15 und deren Dubletten. Durch diese Auswahl, die der Vf. kurz (und m. E. nicht einsichtig genug) begründet (15–17), schafft er sich eine so schmale Ausgangsposition, daß man sich bereits hier fragen muß: reicht sie aus, um ein so schwieriges Problem auch nur annähernd lösen zu können? Trotzdem bietet der literarkritische Einstieg an zwei synoptischen Dubletten-Stücken eine interessante Ergänzung zu den bisherigen Lösungsversuchen des sog. synoptischen Problems. Denn der Autor ist der Überzeugung: „Zweckmäßiger- und logischerweise muß die Arbeit also mit der Frage beginnen, ob der Stil und die Sprache der Dubletten mit Stil und Sprache des Lk bzw. des Endredaktors des Mt-Ev konform sind oder eine unabhängige Eigenart verraten“ (17).

Die stilistischen und sprachlichen Untersuchungen zu Mt 9, 27–31 (45–171) und zu Lk 21, 14–15 (171–192) sind naturgemäß belastet mit allen Nachteilen stilistischer Untersuchungen; doch darauf weist der Vf. selbst hin (63). Dennoch hat er in sorgfältiger Kleinarbeit bestimmte Vorzugstermini (allerdings bleiben einige wichtige wie ἔλεειν, κύριος, πιστός u. a. unberücksichtigt; ihre Miteinbeziehung hätte das Ergebnis wohl in eine etwas andere Richtung gelenkt)

hinsichtlich des redaktionellen Gebrauchs untersucht und die Beziehung zwischen Mt und Lk aufzuzeigen sich bemüht; die Frage des Verhältnisses von Mt- und Lk-Redaktion steht also im Vordergrund der philologischen Analysen. Trotz guter Einzelbeobachtungen ist das literarkritische Ergebnis wenig überzeugend. Daß in Mt 9, 27–31 Wortlaut und Konstruktion matthäisch sind, war schon öfter erkannt, ist aber durch die vorliegende Analyse nochmals deutlich unterstrichen worden. Ob aber die Gemeinsamkeiten zwischen Mt und Lk gegen Mk zeigen, daß „für ihr Vorhandensein bei beiden Seitenreferenten eine literarische Quelle angenommen werden muß, wenn die direkte Benutzung des einen durch den anderen ausgeschlossen bleibt“ (168), ist trotz dieser Gemeinsamkeiten doch sehr zu bezweifeln. „Unerwartet“ nennt der Autor sein Ergebnis und darin muß man ihm in der Tat zustimmen. Noch weniger überzeugend ist das Ergebnis der Untersuchung von Lk 21, 14–15; auch hier das Vorhandensein einer „deuteromarkinischen“ Quelle zu rekonstruieren, ist aufgrund der von Fuchs durchgeführten Analysen wiederum „unerwartet“ und wenig einsichtig.

Trotz dieser Einwände darf die Arbeit als positiver Beitrag zur Literarkritik gewertet werden. Sie hat zunächst einmal frühere Ergebnisse bestätigt und manche noch bestehende Unsicherheit beseitigen können; sie hat gezeigt, daß die Zweiquellentheorie nach wie vor das Abhängigkeitsverhältnis der Synoptiker am besten zu erklären vermag, und daß die Dubletten der Mt- bzw. Lk-Redaktion, nicht aber einer Sonderquelle zuzuschreiben sind. Wenn auch das Bemühen, an Hand zweier Dubletten nachzuweisen, daß neben Markus ein Deuteromarkus als schriftliche Quelle vorhanden gewesen sein muß, nicht überzeugt, so hat der Vf. dennoch auf ein Problem erneut aufmerksam gemacht, das immer noch einer befriedigenden Lösung harret: auf gewisse sprachliche und stilistische Gemeinsamkeiten bei den von Mk abhängigen, aber unabhängig voneinander schreibenden Evangelisten Mt und Lk. Auf diese Schwierigkeit hingewiesen zu haben, ist – neben den anderen genannten (und den nicht eigens hervorgehobenen) Vorzügen – ein wesentliches Verdienst dieser Monographie.

Bochum

Alexander Sand

KIRCHENGESCHICHTE

BIBLIOTHECA APOSTOLICA VATICANA (Hg.), *De doctrina concilii Vaticani primi*. *Studia selecta, annis 1948–1964 scripta, denuo edita, cum centesimus annus completeretur ab*

eodem inchoato concilio (583.) Libr. Vat. 1969. Kart.

Die aus dem in der Aufschrift genannten Anlaß hier wieder abgedruckten 17 Aufsätze verschiedener Autoren (A. Kerrigan, R. Schlund, R. Aubert, M. Caudron, P. Nau, G. Paradis, L. Beauduin, U. Betti, W. F. Dewan, W. Kasper, G. Colombo, J. Hamer, U. D. del Val, J. P. Torrell, G. Dejaifve, G. Thils, A. Chavasse) erweisen schon durch die Tatsache, daß nur vier Arbeiten der Zeit vor Ankündigung des Vaticanum II angehören, wie befruchtend sich dieses Konzil auf das Studium des Vaticanum I ausgewirkt hat.

Thematisch geht es um die dogmatischen Konstitutionen „*Dei Filius*“ und „*Pastor Aeternus*“, die sich mit dem katholischen Glauben und der Kirche Christi befassen; dabei stehen naturgemäß die Fragen nach der Unfehlbarkeit des Papstes und dem Verhältnis zwischen Primat und Episkopat bzw. Gesamtkirche im Vordergrund.

Mit Recht läßt schon der Umstand, daß die Vf. ganz verschiedenen Schulen und Nationen angehören (die Beiträge sind in lateinischer, deutscher, französischer, italienischer und spanischer Sprache geschrieben), ein einigermaßen differenziertes Bild gegenwärtiger Problemstellung und Auslegung sowie des derzeitigen Forschungsstandes erwarten. Aber auch nach der Lektüre des Bandes wird man W. Kasper beipflichten müssen, der die Feststellung trifft: „Die Erforschung des Vaticanums (I) steht erst am Anfang“ (383). Die Mehrzahl der Aufsätze ist jedoch geeignet, die weitere theologische Reflexion anzuregen und sie methodisch zu befruchten, da bei der Interpretation der behandelten Dokumente auf den jeweiligen historischen Kontext Rücksicht genommen wurde. Auch der Tatsache wird Rechnung getragen, daß das Vaticanum I keinen Abschluß gefunden hat, wodurch jene Einseitigkeit der Akzentsetzung, die dogmatischen Definitionen an sich schon eigen ist, ganz besonders deutlich in Erscheinung tritt. „Die katholische Lehre ist... nie identisch mit der Summe der formell definierten Dogmen. In diesem Sinne ist eine Definition zwar als unfehlbar, aber doch nicht als unverbesserlich zu bezeichnen“ (W. Kasper, 385). Dieser Sachverhalt wurde in der kirchlichen Praxis wohl nicht immer genügend berücksichtigt.

FLIEDER VIKTOR (Hg.), *Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag*. (Sammlung „Aus Christentum und Kultur“, Sonderband I–II). Bd. 1 (412 S., 8 Abb.), Bd. 2 (392 S., 6 Abb.) Hollinek, Wien 1970. Ln., je Bd. S 260.—

Die ursprünglich auf zwei Bände geplante — inzwischen jedoch auf drei Bände erweiterte — Festschrift für den Wiener Ordinarius für Kirchengeschichte enthält Beiträge von seinen Kollegen, Schülern und Freunden. Umfang

und Vielfalt des Gebotenen nötigen den Rezensenten, sich auf das Fachgebiet, das er mit dem Jubilar gemeinsam hat, zu beschränken, ohne dadurch eine Wertung vornehmen zu wollen.

In Bd. I würdigt der inzwischen verstorbene Herausgeber V. Flieder den ersten ernannten Wiener Bischof Leopold von Spaur (gest. um 1480), der 1471 von Friedrich III. auf das 1469 errichtete Bistum nominiert und von Papst Sixtus IV. bestätigt wurde, die unergiebige Diözese jedoch nie antrat. H. Peters behandelt die 1627 erfolgte Gründung des Wiener Instituts der Englischen Fräulein durch Mary Ward, Stifterin der Kongregation. Der Niederlassung, die mit kaiserlicher Unterstützung, jedoch ohne bischöfliche Zustimmung errichtet worden war, begegnete man innerkirchlich von allem Anfang an mit Mißtrauen und Widerstand; schon 1638 verlieren sich die letzten Spuren ihres Bestandes. Die Journalistin P. M. Plechl vermittelt interessante Angaben, die im einzelnen leider nicht belegt werden, über den späteren Kardinal Joseph Othmar Ritter von Rauscher als Direktor der Diplomatischen Akademie (1833–1849). A. Posch bietet eine sehr lebendige Inhaltsangabe und Analyse der Schrift des Aeneas Sylvius „*De ortu et auctoritate Imperii Romani*“, in der eine unabhängige Herrschergewalt des Kaisers vertreten wird, einzig und allein beschränkt durch das göttliche und natürliche Recht. C. Rapf widmet jenen drei Äbten des Wiener Schottenstiftes, die zugleich als Weihbischöfe fungierten, eine eingehende und aufschlußreiche Studie; sie betrifft die bewegte Zeit zwischen 1626 und 1683, die Epoche der Rekatholisierung des Landes und der Türkengefahr, da man auf den vollen Einsatz der Orden und ihrer Vorstände im Rahmen der kirchenpolitischen und seelsorgerischen Tätigkeit der Hierarchie nicht gut verzichten konnte. Anknüpfend an seine Beschäftigung mit dem Wiener Bischof Antonius Brus von Müglitz (1559–1561) schreibt R. Lill über den „Laienkelch in Wien“; bei dem einleitenden Überblick über die allgemeine Literatur zum Thema wurde der Aufsatz von P. Eder „Die Kelchbewegung des 16. Jhdts. im Innviertel“ (Jb. d. ÖÖ. Musealvereines 1966, 317–336) übersehen. H. Tüchle beschäftigt sich mit jener Auseinandersetzung, die das Verbot der Wiener Karfreitagskommunion (1630) durch Nuntius Palotto auslöste. Die durch Kardinal Klesl veranlaßte Appellation an den Hl. Stuhl ist nicht nur deswegen interessant, weil sie den bis dahin üblichen Brauch des Kommunionempfangs am Karfreitag bezeugt, sondern vor allem wegen der Beweisführung, daß auch die römische Kirche eine Teilkirche sei, weshalb sie bisher der gesamten Christenheit nicht die Pflicht auferlegt habe, „sich ihr in allem anzugleichen“.